

# Nikolaus Müller

## Ein fränkischer Schultheiß

Von

Pfarrer Sebastian Beißner in Altenmünster



ach dem Auspruch eines geistvollen Mannes sind Abstammung, Zeit und Ort für die Charakterisierung einer Persönlichkeit von entscheidender Bedeutung. In der Tat wirken Zeit, Ort und Umgebung auf deren Entwicklung ein, hemmen oder fördern, begrenzen oder erweitern den Gesichtskreis. Doch wird die Leistung des einzelnen je nach seiner Begabung und seinen Kräften verschieden bleiben. Unter diesem Gesichtspunkt soll nun die Amtstätigkeit eines Gemeindevorstehers und dessen Bedeutung für unser engeres und weiteres Vaterland einer eingehenderen Würdigung unterzogen werden.

Nikolaus Müller, geboren am 27. November 1758 zu Wipfeld am Main, war der Sohn des Feldgeschworenen und Ortsbürgers Kaspar Müller. Der gut talentierte Knabe zeigte mächtige Lust und Neigung zum Studium; aber da er der einzige Sohn und Erbe des Hauses war, brachten seine Eltern diesen Lieblingsplan nicht zur Ausführung. In jugendlichem Alter schloß er den Bund fürs Leben mit Kunigunde Hubert, der Tochter des verlebten Schultheißen und Kramers Georg Hubert zu Wipfeld. Der junge Mann übernahm das Geschäft, betrieb nebenbei den Weinhandel sowie Getreidebau und unternahm bald ausgedehnte Geschäftsreisen nach Süddeutschland. So erweiterte und vertiefte er seine Kenntnisse und Erfahrungen. Zuhause ergänzte er durch mannigfachen Briefwechsel, emsige Lektüre von Büchern, Verkehr mit einsichtigen und verständigen Männern den Elementarunterricht der Volksschule. Sein klarer Verstand, sein praktischer Sinn, der überall das Richtige zu treffen wußte, sein besonnenes Urteil unterstützten ihn vortrefflich. Daher war er wie nicht leicht ein anderer in der Gemeinde zum Schultheißen geeignet, welches Amt er am 17. Mai 1784 antrat und 37 Jahre lang zum Ruhm und Segen seiner Heimatgemeinde verwaltete.

Der Markt Wipfeld, Geburtsort des Humanisten Konrad Celtes und anderer bedeutender Männer, liegt hart am Ufer des Mains unterhalb der ehemaligen Reichsstadt Schweinfurt, zwischen Höhenzügen eingebettet. Schon aus der Lage am Main, der als der wichtigste Verkehrsweg des Landes der eigentliche Vater des Frankenlandes genannt werden kann, erhellt zur Genüge, daß die Gemeinde mit ihren ungefähr 700 Einwohnern unter den Nachbarorten eine ungleich wichtigere Stellung einnahm als heutzutage. Außerdem lag in nächster Nähe das Amt Klingenberg. Im Erwerb der Einwohner herrschte zu jener Zeit noch der Weinbau vor. Von der Markung Wipfeld mit 1239 Morgen waren nicht weniger als 446 Morgen zu Weinbergen angelegt. Nach Antritt seines Amtes betrachtete Nikolaus Müller als seine erste und wichtigste Aufgabe den Bau einer neuen Pfarrkirche, welche nach vielen Verhandlungen und Vorarbeiten während der

Jahre 1786 bis 1789 vollendet wurde. Ebenso tätig war er für die Auffstellung einer Turmuhr. Es reihen sich diesen Leistungen an: Umbauten am Schulhouse, Errichtung eines Industriegartens, Ankauf des Schlosses Klingenberg samt Grundstücken für die Gemeinde, von kleineren Arbeiten und Mühen, denen er sich zum Wohle seiner Mitbürger unterzog, ganz abgesehen. Durch rechtzeitige Aufklärung, beharrliche, ernste Arbeit und gründliche Sachkenntnis gewann er das Vertrauen und die Hochachtung aller rechtlich Denkenden; so blieb der Erfolg nicht aus. Nebenbei war er Lehenschultheiß der herrschaftlichen Lehen in der Markung Wipfeld, kraft welcher Eigenschaft ihm Überwachung der Lehengüter, die Sorge für die Eintreibung der Gefälle und sonstige Pflichten oblagen.

Soviel in kurzen Zügen über seine Tätigkeit in der Marktgemeinde Wipfeld. Sie zeigt, daß Nikolaus Müller bei dem wirtschaftlichen Aufschwung und der Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse mit seiner Zeit ging. In dieser Hinsicht mögen wohl andere Schultheißen unter gleichen Verhältnissen ebenbürtiges erreicht haben. Aber ungleich höher muß man seine Wirksamkeit für die Wohlfahrt und Hebung seines Heimatlandes sowie eines größeren Teiles von Deutschland einschätzen.

Nikolaus Müller war ein feuriger, begeisterter Vaterlandsfreund. Diese Gesinnung bekundete er bei folgendem Anlaß. Im Jahre 1796 bezog der französische General Jourdan auf seinem Marsch durch Franken nach der Oberpfalz in der Nähe von Wipfeld ein Lager und setzte auf einer Schiffbrücke über den Main. Bald kam er auf seinem Rückzug von Amberg wieder gegen Schweinfurt. Um nun den Franzosen den kürzeren Weg über Wipfeld abzuschneiden, ließ Nikolaus Müller im Einverständnis mit den Kaiserlichen nicht ohne eigene Lebensgefahr diese Schiffbrücke abbrechen und mainabwärts bis Stadtschwarzach führen, wo sie für den Übergang des kaiserlichen Heeres über den Main zur Schlacht bei Würzburg vorzügliche Dienste leistete. Zum Lohn für seine patriotische Tat erhielt unser Schultheiß die große goldene Medaille. Noch mehr mußte ihn das Bewußtsein erfreuen, auch einen kleinen Teil zum glücklichen Ausgang der Schlacht bei Würzburg beigetragen zu haben.

Nikolaus Müller suchte seiner Heimat neue wirtschaftliche Einnahmequellen zu erschließen und zu diesem Zwecke gute Verkehrswägen zu schaffen. Auch hier hatte er teilweise guten Erfolg. Jenseits des Maines, fast Wipfeld gegenüber, liegen schwefelhaltige Mineralquellen. Ihre Heilkräfte waren schon sehr lange bekannt; sie wurden auch von den Bewohnern der Umgegend bei Hautleiden, Gicht und Lähmungen verwendet, aber über diesen Kreis hinaus bekümmerte sich niemand um die Sache. Ein Apotheker aus Würzburg, welcher einst die Quellen chemisch untersuchte, meinte gar, das Wasser sei gut zum Bleichen und zur Auslegung einer Färberei. Da war es unser Schultheiß, welcher 1811 zuerst auf die Wichtigkeit dieser Quellen aufmerksam machte und weitere Kreise zum Gebrauch ermunterte. Die Gemeinde Wipfeld errichtete einige Badezellen und scheute selbst hohe Kosten nicht zur Ausnutzung der Heilkräfte. 1812 ließ Nikolaus Müller auf seine eigenen Kosten das Quellwasser durch Professor Franz Körte

zu Möglin bei Berlin untersuchen. Mit Unterstützung der Regierung wurden 1817 die Quellen gefaßt und durch Reskript vom 15. Mai 1825 nach dem damaligen Kronprinzen, nachmals König Ludwig I., mit dem Namen Ludwigsbad geehrt. Der Ortsvorsteher von Wipfeld, welcher liebvoll und bedachtsam für den Aufschwung und die Einrichtung des Bades tätig war, führte unter dem Namen Bade-Inspektor die Aufsicht über das Bad und dessen Betrieb. In einer kleinen Schrift trat er sogar als Anwalt für den Bau eines neuen Weges von Würzburg nach Wipfeld ein<sup>1)</sup>). Dank der tatkräftigen Mitwirkung der Regierung nahm das Ludwigsbad einen guten Fortgang. So erfolgverheißend der Anfang des Bades sich gestaltete, so ungünstig war sein Ende. Nach kaum hundert Jahren wurde 1901 der unrentable Badebetrieb eingestellt, die Gebäulichkeiten aber in die Missionsanstalt St. Ludwig umgewandelt.

Am meisten bekannt wurde unser Schultheiß durch seine ökonomischen Schriften, in denen er als edler Menschenfreund seine reichen Erfahrungen und vielfältigen Kenntnisse zum Wohle seiner Mitbürger niederlegte. Wenn auch die Darstellung zuweilen umständlich und weitschweifig ist, so machen die Gewandtheit des Stils und die gesunden Ansichten aus dem Kreis seiner täglichen Erfahrungen diese Arbeiten auch heute noch genießbar. Nikolaus Müller wollte, wie er einmal bescheiden sagt, „nicht für Gelehrte und Staatsmänner schreiben, sondern nur für eine gewisse Klasse von Männern niederen Standes, wo doch vielleicht noch Manches neu und unerhört ist, woran sich viele der gelehrten Herren bereits übersatt gehört haben“.

Sein erster schriftstellerischer Versuch war ein kleiner Aufsatz über die Benutzung der Kartoffeln zu Branntwein, welcher 1792 im 5. Band des „Journal von und für Franken“ erschien und die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkte. Besonders brachte der regierende Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal, der ja seine Untertanen auf allen Gebieten des geistigen und wirtschaftlichen Lebens vorwärts zu bringen suchte, dieser Arbeit lebhaftes Interesse entgegen, sodass sie auch in Buchform erschien unter dem Titel: Freundschaftliche Belehrung aus Kartoffeln einen recht guten Branntwein zu gewinnen<sup>2)</sup>). Das Schriftchen wurde nicht bloß in Franken, sondern auch in Kursachsen, Bayern und an der schwäbischen Grenze stark gelesen. Was wollte nun Nikolaus Müller mit dieser Belehrung erreichen? Sie sollte keine eigene Erfindung darstellen, da schon früher aus Kartoffeln Branntwein gewonnen wurde, sondern er wollte bloß seine in der Herstellung solchen Branntweins erlangte Kunst, welche er nach und nach von Reisenden erfragt, durch eigenes Nachdenken, Erfahrungen und Versuche gefestigt hatte, seinen Landsleuten kundtun. Dass er auch in der auf diesen Zweig ländlicher Ökonomie sich erstreckenden zeitgenössischen Literatur bewandert war, ergibt

<sup>1)</sup> Kurze geschichtliche Beschreibung des Ludwigsbades zu Wipfeld nebst einem Aufruf für Würzburgs und der Umgegend Bewohner wegen Erbauung einer Strecke Vicinalstraße dahin. Würzburg 1830.

<sup>2)</sup> Mit 2 Kupferstafeln, Nürnberg 1792; 2. Auflage 1793; 3. verbesserte Auflage, Leipzig 1794 unter dem Titel: Kurze Anweisung, aus Kartoffeln viel und guten Branntwein, Essig und Likör zu gewinnen; 4. vermehrte Auflage, Würzburg 1797.

sein Geständnis, der Kurfürstliche Köllnische Geheimrat Freiherr von Stein habe ihn mit den neuesten und vorzüglichsten Schriften über dergleichen Gegenstände bekannt gemacht; dadurch sei er in vielen seiner gemachten Erfahrungen bestärkt worden. Ein Hauptgrund, warum unser Schultheiß zur Herstellung des Branntweins gerade Kartoffeln verwendet wissen wollte, war dieser: „Die Orte, wo man wenig oder gar keinen Branntwein braucht, sind in unserem Vaterlande überaus selten . . . Wenn Obst und Wein misstraten, so kann auch in hiesigen Gegenden sowohl, als in anderen Ländern aus Getreide nicht Branntwein genug gebrannt werden. Der Abgang an Wein und Obst steigert das Getreide, wir sind also genötigt, das was uns abgeht, aus Nordhausen zu beziehen. Ist es nun nicht besser, unsere Kartoffeln mit so vielem Vorteil dazu zu benutzen, als unser bares Geld geradezu an Fremde hinzugeben? Zumal da man jetzt anfängt, in den Höckersorten so viele öde Wüstungen urbar zu machen, und dieselbigen zum Anbau der Kartoffeln zu benutzen. Es müßte nicht gut sein, wenn wir Einheimischen durch Kartoffelbrennereien nicht den Nordhäusern und anderen Getreidebrennern gleichen Preis halten könnten, da außer dem Vorteil des Getreidebrenners Fracht, Zoll und Weggeld des Fuhrmanns erspart sind“.) Nikolaus Müller folgte hier wie in anderen Dingen dem Grundsätze: „Meine Wünsche gehen nach Grundsätzen aller biedern Patrioten Frankenlands dahin: Daz alle dem Menschen unentbehrlichen Lebensbedürfnisse jederzeit in einem geringen Preis erhalten werden mögen“.) Über die Nützlichkeit des Branntweins bei mäßigem Genuss wie Schädlichkeit beim Übermaße war der Verfasser sich klar. Durchzug von Kriegsheeren durch Franken“), Teuerung des Weins wegen Missernten, die Gesinghaltigkeit der gewöhnlichen Biere waren die hauptsächlichsten Ursachen für den häufigeren Genuss des Branntweins<sup>4)</sup>. Von der gleichen Vaterlandsliebe beseelt, gab Nikolaus Müller während der Teuerungsjahre 1816/17 in einer Anweisung<sup>5)</sup> eine besondere Methode bekannt, wie man aus Kartoffeln gesundes Brot backen könne. Seine Absicht dabei war, durch vermehrten Anbau und Verwendung von Kartoffeln den Ausfall an Brotgetreide in hinreichender Menge zu ersetzen.

Da Nikolaus Müller mit seiner Erstlingschrift bereits im In- und Auslande sich einen Namen gemacht hatte, war es nicht zu verwundern, daß Franz Ludwig von Erthal ihm den Wunsch äußerte, besonders die Schultheißen in ihren Pflichten aufgeklärt zu sehen. Bei der Menge der landesherrlichen Verordnungen war ein zweckdienlicher Leitfaden geradezu ein Bedürfnis. Während der Handwerkermann erst durch eine Prüfung die Befähigung zur Ausübung seines Gewerbes nachweisen mußte, wurde der Dorfschultheiß allein zu seinem Amte ohne alle Vorbereitung und Prüfung seiner erlangten Fähigkeiten bestellt. Konnte er notdürftig lesen und schreiben, und war er ein unbescholtener Mann, ein wohl-

<sup>1)</sup> U. a. O. 3. Aufl. S. 23.

<sup>2)</sup> U. a. O. 3. Aufl. S. 77.

<sup>3)</sup> U. a. O. 3. Aufl. S. 87.

<sup>4)</sup> Argus I, 456.

<sup>5)</sup> Intelligenzblatt Jahrgang 1816, II, 3208.

begüterter Dorfnachbar, so würde sicherlich die Zeit ihre hergebrachten Rechte in der Führung seines Amtes auch an ihm nicht verloren gehen lassen, gemäß dem Spruch: Wenn Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch den Verstand. Unser Schultheiß entschloß sich, diesen Wunsch des Landesherrn in die Tat umzuführen, gab dem Hochfürstlichen Kabinett seinen Plan kund und nach wohlwollender Anerkennung ließ er 1794 auf eigene Kosten ein Buch veröffentlichen mit dem Titel: Die vorzüglichsten Pflichten eines Dorfshuldheifzen im Hochstift Würzburg nach den Landesgesetzen bearbeitet. Die Schrift gab dem angehenden Schultheißen eine ganz praktische Anweisung zur richtigen und zweckmäßigen Führung seiner mannigfaltigen Geschäfte und gewährte den Vorteil, daß auch der Ortsbürger die verschiedenen einschlägigen Landesverordnungen leicht übersehen, eher dem höchsten landesherrlichen Willen gemäß handeln und augenblicklich beurteilen konnte, ob seine Ortsvorsteher eigenmächtig nach bloßer Willkür oder pflichtmäßig nach höchster Landesverordnung handle<sup>1)</sup>). Fürstbischof Franz Ludwig nahm diese Arbeit äußerst gnädig entgegen und belohnte den rührigen Fleiß unseres Schultheißen mit sechs großen Belobungsmedaillen, gleich wie diesem bereits 1792 für seine Erstlingschrift zwei Medaillen verliehen worden waren. Auch in der Öffentlichkeit wurde das unseren Handbüchern entsprechende Werk als ganz passend und nützlich anerkannt<sup>2)</sup>). Der damalige Herzog von Sachsen-Weiningen schrieb unter dem 12. März 1795 an den Verfasser: „Ich habe dieses Buch meiner Regierung und durch sie meinen Beamten als ein Muster zu weiterem zweckmäßigen Gebrauch empfohlen“.

Nun zum Inhalt des Werkes selber. Es bietet mit der Einführung in die Amtstätigkeit eines Schultheißen zugleich ein getreues Bild von der Verwaltung eines fränkischen Dorfes jener Zeit. Es wird da gesprochen von dem Verhalten des Schultheißen überhaupt, vom Benehmen des Schultheißen bei Bekanntmachung und Vollziehung herrschaftlicher Verordnungen, von der Benützung der Gemeingüter, vom Militäre, von Polizei-Verordnungen. Seine Worte über Prozesse in der Gemeinde mögen auch heute noch in bäuerlichen Kreisen ihre Wahrheit behalten. „Bei mehreren Teilnehmern an einem Gemeingute ist der eine vielleicht gutmütig und nachgiebig, der andere höchst eigennützig und zudringlich; der Erste gibt aus Liebe zum Frieden dem Letzteren nach; aber sein Nachkomme ist nicht des Sinnes und bemerkt, daß sein Vorfahrer beeinträchtigt und an seinem wohlhergebrachten Rechte gekränkt worden sei. Sogleich ist er aufgebracht, bereit zu Händeln und Schlägen, zum Streiten und zum Prozessiren. In den ganzen Handeln mischt sich sogleich der bäuerliche Ehrgeiz; denn auch das Landvolk ist hiervon nicht ganz frei . . . . Noch könnten die Gemüter durch einen friedliebenden Mann leicht wieder besänftigt werden: allein jetzt kommt das Heer der Schmarotzer, Ohrenbläser, Winkelschreiber, Prozesse-Krämer, und wie die verhafteten Namen weiter heißen. Sie ergreifen jeden von beiden Teilen, und schüren so lange, bis das Feuer lichterloh brennt . . . . Dabei wird oft

<sup>1)</sup> Fr. Leitschuh, Franz Ludwig von Erlhal. Bamberg 1894, S. 110.

<sup>2)</sup> Der fränkische Merkur 1794, I, 350 ff.

der Kopf des unerfahrenen Landmanns, der anfänglich schwer aufzubringen ist, aber hernach in Feuer gesetzt, keine Grenzen kennt, so erhitzt, daß er sich vermischt, alles daran zu wagen, um seinen Gegner zu demütigen".<sup>1)</sup> Ein wahres Wort sagt er auch über die Erhaltung der Wege: „Es ist keine Entschuldigung schlechter Wege, in der Gemeinde sagen zu wollen: Unser Ort liegt von der Landstrafe ab, wenige Fremde mit Fuhren oder zu Fuß kommen zu uns, und die Einheimischen können schon die Zeit der guten Wege abwarten.“ Das sind Äußerungen, welche von großer Weltun erfahrenheit, von Nachlässigkeit und Trägheit zeugen. Es tut auch den Ortseinwohnern und ihrem Vieh wohl, wenn die Wege von ihren Häusern zu ihren Äckern und Weinbergen und wieder zurück nicht vollkommene Mistlaken und Höllenpfuhl sind oder wenn man nicht mitten auf denselben unvermutet auf solche Unebenen stößt, oder in solche Tiefen versinkt, das sich auch der Geduldigste des Unmuts über die Wegepolizei nicht erwehren kann. Kurz und gut, man rechnet es heute allgemein dem Schultheißen und seinem Dorfsgerichte als einen unverzeihlichen Fehler an, wenn sie zur Verbesserung guter Wege weder Hand noch Fuß regen mögen.<sup>2)</sup> Diese Proben mögen genugsam erkennen lassen, in welchem Geiste Nikolaus Müller das Amt eines Schultheißen aufgefaßt wissen wollte.

Vermöge seiner Stellung als Einnehmer des Guldenzolles war unser Schultheiß auch mit dem Weinbau und Weinhandel genau bekannt. Seine Erfahrungen und Ratschläge zu diesem Gegenstand machte er 1796 bekannt in einer Schrift: „Es blühe der fränkische Weinhandel und dessen Veredlung.“<sup>3)</sup> Durch Misssahre in den letzten fünf Jahren war der fränkische Weinbau in eine schwierige Lage geraten. Da auch die Getreidepreise eine merkliche Steigerung erfahren hatten, so ließen viele Häcker den Mut sinken, rotterten ihre Weinberge aus und bebauten sie mit Getreide. Diesem Übelstand wollte Nikolaus Müller mit seiner Schrift entgegenwirken und Mittel und Wege zeigen, wie die Frucht des edlen Weinstocks zur rechten Zeit, an Ort und Stelle, nach dem wahren Werte, besonders außer Franken, zu Geld und besser bekannt gemacht werden könne. Der Wein stand von jeher unter den ersten Erzeugnissen des Frankenlandes und wurde größtenteils nach den angrenzenden Ländern ausgeführt, mitunter auch zur Verbesserung bekannter eigener Weine. Zur Hebung des fränkischen Weinbaus macht unser Schultheiß verschiedene Vorschläge, wie gründliche Kenntnis des Weinbaus, staatliche Mitwirkung, Gründung von Kreditkassen, gute Straßen, verlässige Weinunterkäufer und Büttner, mehr Reklame in den auswärtigen Ländern, Beseitigung einheimischer Misstände. So mußten für jeden Eimer Wein, der aus dem Markte Wipfeld ausgeführt wurde, 83/4 Kreuzer und für das Fuder (14 Eimer Wein) 1 Gulden 43 Kreuzer entrichtet werden. Diese alte herkömmliche Abgabe an den Staat hieß der Guldenzoll. Andererseits war in vielen

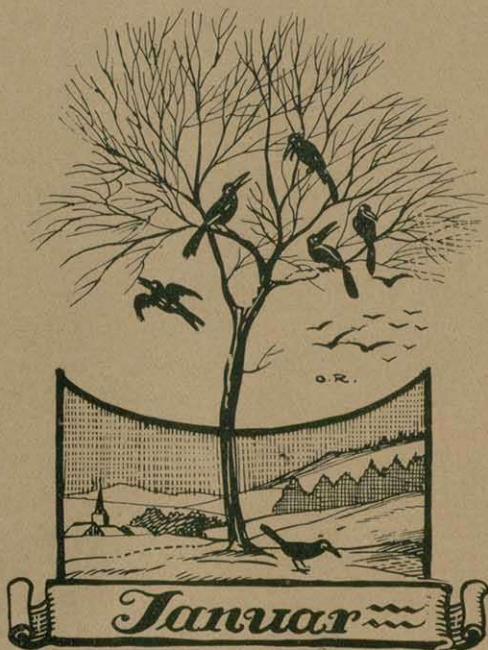
<sup>1)</sup> U. a. O. S. 97 f.

<sup>2)</sup> U. a. O. S. 250 f.

<sup>3)</sup> Es blühe der fränkische Weinhandel und dessen Veredlung. Ein Scherlein auf den Altar des Vaterlandes gelegt. Würzburg 1796.

Dörfern und Städtchen die Einführ fremder Weine so lange verboten, als noch Nachbarn Wein zu verkaufen hatten. Im Übertretungsfalle ruhte auf dem Fasse eine Strafe von zehn Gulden. Einige waren gar so streng, daß nicht einmal von fremden Orten ererbter Wein eingebraucht werden durfte. Wenn nun jemand seinen Wohnort verändern oder wegen Heirat oder aus sonstiger Ursache einen andern Ort beziehen wollte, so durfte er nicht einmal sein eigenes Gut mitnehmen. Das Merkwürdigste dabei war, daß ein solches Einführverbot nicht auf landesherrliche Verordnungen, sondern auf bloßes Herkommen sich gründete. Wurde auf das Törichte solchen Handelns hingewiesen, so suchte man sich mit dem Spruche aus der Verlegenheit zu helfen: Man darf nichts Altes abkommen lassen. Nikolaus Müller wies ein solches gemeinschädliches Gebahren als grundlos zurück. Nicht ohne Erfolg waren seine Worte. Die Kursächsische Weinbaugesellschaft zu Meißen ernannte 1803 den Schultheißen von Wipfeld sogar zum Ehrenmitgliede.

Nikolaus Müller starb am 22. April 1833 zu Wipfeld.<sup>1)</sup> Er ist würdig, jenen Männern an die Seite gestellt zu werden, welche trotz einfacher Elementarschulbildung, nur gestützt auf natürliche Anlagen und mit beharrlichem Streben ihren Mitmenschen wichtige Dienste geleistet haben.



<sup>1)</sup> Diese Nachrichten über die Lebensschicksale Nikolaus Müllers verdanke ich Herrn Dechant-pfarrer W. Häfel in Wipfeld.